

Checkliste zur Antragstellung

Die (ehrenamtlich arbeitenden) Mitglieder des Begleitausschusses, die später Ihren Projektantrag bewilligen, müssen sich in relativ kurzer Zeit einen Überblick über die verschiedenen Förderanträge verschaffen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn das Projekt in dem Antrag sehr präzise und nachvollziehbar beschrieben ist. Sie sollten Ihren Antrag deshalb möglichst so formulieren, dass ein Dritter, der Ihre Einrichtung/ Initiative und Ihr Projekt nicht kennt, sich rasch einen guten Eindruck von Ihrem Projekt verschaffen kann. Sollten dabei Fragen oder Unklarheiten auftreten, steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Fördermittel für Projektanträge stehen für Einrichtungen/ Organisationen/ Vereine etc. aus dem Aktions- und Initiativfonds (beinhaltet eine Fördersumme von 40.000 €) zur Verfügung. Der Jugendbeirat entscheidet über Förderanträge von Jugendlichen / Jugendgruppen aus Fördermitteln des Jugendfonds (beinhaltet eine Fördersumme von 5.000€). Ab dem Jahr 2017 ist die Förderung des Aktions- und Initiativfonds sowie des Jugendfonds von einer Mitfinanzierung durch Eigenmittel, öffentliche Zuschüsse bzw. Drittmittel abhängig, d.h. pro Antrag sind 10% der beantragten Fördersumme als Einnahmen nachzuweisen.

Hinweise zum Projektantrag

Projektname: kurz, prägnant, kreativ

Zeitraum: beinhaltet auch die Vor- und Nachbereitung der geplanten Veranstaltung, demnach sind Rechnungen (Zahlungsdatum) nur innerhalb des angegebenen Zeitraumes später abrechenbar

Geplante Teilnehmerzahl: geschätzte Teilnehmer/innen der Veranstaltung

Kurzbeschreibung: Laut dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat die Koordinierungs- und Fachstelle die Aufgabe, bewilligte Projekte öffentlich darzustellen. Dies erfolgt auf der Homepage www.demokratie-leben.de und der zukünftigen Internetseite der Partnerschaft. Hierfür beantworten Sie (bezogen auf Ihr Projekt) in einem kurzen Fließtext die Fragen: Was? Wer? Wann? Wo?

Projektziele: Orientierung an den Förderschwerpunkten des Antrages bzw. an den inhaltlichen Schwerpunkten des Informationsblattes

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Partnerschaft für Demokratie –
Schönebeck (Elbe)



Externe Koordinierungs-
und Fachstelle



Kooperationspartner/innen: hierbei sind zwei verschiedene Zielgruppen gemeint (bspw. Sportverein und Feuerwehr, Senioren und Jugendliche, Kita und Schule etc.); benennen Sie die Kooperationspartnerschaft und beschreiben Sie diese kurz

Projektbeschreibung: beinhaltet ein Kurzkonzept Ihres zu bewilligenden Projektes; sollten Veröffentlichungen in Form von Plakaten, Flyern, Kalendern etc. geplant sein, sollten diese hier benannt werden

Kosten- und Finanzierungsplan Summe der Ausgaben und Summe der Einnahmen darf keine Differenz aufweisen (+/-0)

Ausgaben: bitte detailliert auflisten
förderfähige und projektbezogene Kosten sind:
z.B. Verpflegung, Fahrtkosten, Honorarkosten (*sollten keine Honorarverträge vorhanden sein, bitten wir Sie, die bereitgestellten Formulare zu benutzen*), Mieten, Kosten für Unterkunft, Leihgebühren, Verbrauchsmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kosten für Veröffentlichungen

Eigenmittel: nicht zweckgebundene Mittel des/ der antragstellenden Trägers/ Organisation/ Vereins (z.B. Vereinsbeiträge, Mitgliedsbeiträge etc.)

öffentliche Zuschüsse: staatlich finanzierte Mittel (z.B. Fördermittel der Kommune, ESF-Programm etc.)

andere Drittmittel: Spenden, Sponsoring (z.B. Lotto Toto, Aktion Mensch etc.)

sonstige Einnahmen/ Erlöse: Veranstaltungseinnahmen (z.B. Teilnehmerbeiträge, Einnahmen aus Verkäufen etc.)

Mindestens drei Wochen vor Beginn des Projektes, sollte Ihr Projektantrag in digitaler Form der Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung gestellt werden, die dann eine Erstprüfung des Antrages vornimmt. Die entsprechenden Unterschriften sind bis dahin **nicht** erforderlich.

Nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit durch die Koordinierungs- und Fachstelle ist der Projektantrag in Originalfassung (inkl. geforderter Unterschriften) beim Rückenwind e.V. Schönebeck **schriftlich** einzureichen. Dieser wird dem Begleitausschuss zur Bewilligung vorgelegt.

Im Einzelfall können Antragsteller/innen zu einer Präsentation ihres Projektes in die Sitzung des Begleitausschusses eingeladen werden. Antrag und Ergebnis der Präsentation des Projektes sind Basis für die Entscheidung des Begleitausschusses.

Die Benachrichtigung über die Bewilligung Ihres Antrages erfolgt zeitnah per E-Mail (inkl. aller notwendigen Unterlagen zur Verwendung). Anschließend wird Ihnen schriftlich ein Zuwendungsbescheid vom Rückenwind e.V. Schönebeck zugestellt und die beantragten Mittel durch die Koordinierungs- und Fachstelle ausgezahlt bzw. überwiesen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Projekt! Selbstverständlich steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle sowohl während als auch nach Beendigung Ihres Projektes aussagekräftig zur Verfügung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Partnerschaft für Demokratie –
Schönebeck (Elbe)



Externe Koordinierungs-
und Fachstelle

